

# **Ehrenordnung der Ellerbeker Turnvereinigung von 1886 e.V.**

Zur Wahrung der Gleichbehandlung bei Ehrungen für Mitglieder und Förderer der Ellerbeker Turnvereinigung von 1886 e.V. wird folgende Ehrenordnung erlassen:

## **1. Langjährige Mitgliedschaft**

### **1.1 Silberne Vereinsnadel**

Die Silberne Vereinsnadel erhalten Mitglieder nach 25-jähriger Mitgliedschaft zusammen mit einer Urkunde.

### **1.2 Goldene Vereinsnadel**

Die Goldene Vereinsnadel erhalten Mitglieder nach 40-jähriger Mitgliedschaft zusammen mit einer Urkunde.

### **1.3 Ehrenmitgliedschaft**

Ein Mitglied, das dem Verein 50 Jahre angehört und das 65. Lebensjahr vollendet hat, wird Ehrenmitglied.

Ehrenmitglieder behalten alle Mitgliedsrechte, sind jedoch von der Verpflichtung entbunden, Mitgliedsbeiträge zu zahlen.

### **1.4 Ehrenurkunde**

Ein Mitglied, das dem Verein 60 Jahre angehört, erhält für besondere Treue eine Ehrenurkunde.

## **2. Ermittlung der Mitgliedszeit**

### **2.1 Beginn des Ehrungszeitraums**

Bei der Ermittlung der Mitgliedszeit (Ehrungszeitraum) ist auszugehen von der ununterbrochenen Mitgliedschaft im Verein.

### **2.2 Mitgliedschaften in anderen Vereinen**

In voller Länge anerkannt wird die frühere Mitgliedschaft im Ellerbeker Turn-Verein und in der Freien Turnerschaft Ellerbek, die in der Ellerbeker Turn-Vereinigung aufgegangen ist.

### **2.3 Unterbrochene Mitgliedschaften**

Bei einer unterbrochenen Mitgliedschaft kann auf Antrag die vorausgegangene Mitgliedschaft mitgerechnet werden, die Dauer der Nichtmitgliedschaft aber nicht.

### **3. Herausragende sportliche sowie besondere Leistungen und Verdienste**

#### **3.1 Ehrennadel in Gold**

Für herausragende sportliche Leistungen eines Einzelsportlers bei deutschen, Europa- und Weltmeisterschaften, bei Teilnahme an den Olympischen Spielen, bei Rekorden und Ähnlichem sowie für beispielhafte besondere Verdienste und Leistungen in leitenden Funktionen, in der Administration und Organisation des Vereins oder in übergeordneten Organisationen verleiht der Vorstand mit Zustimmung des Turnrats die Ehrennadel in Gold zusammen mit einer Urkunde.

Um die Bedeutung dieser Ehrung zu betonen und sie in ihrem Charakter zu erhalten, soll ihre Verleihung sehr sorgfältig überdacht werden und zurückhaltend erfolgen.

#### **3.2 Ehrenurkunde**

Mitglieder einer sportlich außergewöhnlich erfolgreichen Mannschaft können durch den Vorstand mit Zustimmung des Turnrats mit einer Ehrenurkunde geehrt werden.

#### **3.3 Ehrenmitgliedschaft**

Die Mitgliederversammlung kann Förderer des Vereins auf Antrag des Turnrats zu Ehrenmitgliedern ernennen. Für diese gilt das unter 1.3 Gesagte ebenfalls.

#### **3.4 Ehrenvorsitzende/r**

Auf Vorschlag des Turnrats kann die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit eine/n Ehrenvorsitzende/n ernennen. Vorgeschlagen werden nur Persönlichkeiten, die langjährig, verdienstvoll und vorbildlich dem Verein vorgestanden haben.

#### **3.5 Sonstiges**

Die Abteilungen des Vereins können bei ihren jeweiligen Regional- und Fachverbänden eigenständig Ehrungen verdienter Mitglieder beantragen. Der Vorstand ist von solchen Anträgen in Kenntnis zu setzen.

### **4. Verleihungs- und Ernennungszeremonie**

Die Ernennung von Ehrenmitgliedern und Ehrenvorsitzenden, die Verleihung der Ehrennadel, der goldenen und der silbernen Vereinsnadel und der Ehrenurkunde für langjährige Mitgliedschaft, soll im Rahmen der Mitgliederversammlung erfolgen.

### **5. Ehrentage**

Alle Mitglieder des Vereins erhalten am 75., 80., 85., 90. usw. Geburtstag und an anderen besonderen Ehrentagen (Goldene, Diamantene, Eiserne, Gnadenhochzeit) eine Glückwunschkarte, soweit das Ereignis dem Verein bekannt gemacht wurde.

## **6. Todesfälle**

Alle verstorbenen Mitglieder erhalten eine Würdigung in der Vereinsrundschau.

Verstorbenen, aktiven sowie ehemaligen, Turnratsmitgliedern wird die letzte Ehre durch Geleit und einen Kranz erwiesen, sofern der Todesfall bekannt gegeben wurde.

## **7. Inkrafttreten**

Diese Ehrenordnung ersetzt die bisherige Ehrenordnung und tritt mit Beschluss der Jahreshauptversammlung in Kraft.

Kiel, den 06.März 2019